



## Hausordnung

Herzlich willkommen in der Begegnungsstätte SONNENHOF gGmbH in Dresden.

Das Zusammenleben in unserer Einrichtung erfordert **Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme**. Die Einhaltung der Ordnung wird beitragen, dass sich hier jeder wohl fühlen kann.

1. Jede Gruppe benennt **einen Verantwortlichen** für die Zeit des Aufenthaltes.  
Bei Aufenthalten mit Kindern sorgen **Eltern, Betreuer und Gruppenverantwortliche** für deren Beaufsichtigung.
2. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettwäsche oder mit einem sauberen, waschbaren Schlafsack auf bzw. mit einem Laken benutzt werden.  
**Bettwäsche kann gegen Gebühr ausgeliehen werden.**
3. **Tiere** dürfen nur **nach Absprache mit der Hausverwaltung** mitgebracht werden.
4. Fahrzeuge im Gelände **nur mit Schrittgeschwindigkeit** fahren. Hupen ist mit Rücksicht auf gut nachbarschaftliche Beziehungen bitte zu unterlassen.
5. **Fahrzeuge** bitte nur auf den dafür vorgesehenen **oder angewiesenen Flächen im Grundstück abstellen**. Das Parken vor dem Grundstück, sowie entlang der Straße „Am Weinberg“ ist verboten. Die Einhaltung ist zwingend, da die Zufahrtswege von Rettungsfahrzeugen jederzeit uneingeschränkt nutzbar sein müssen.
6. **Die Anreise** ist in der Regel **ab 15.00 Uhr** möglich, die Abreise sollte **bis 11.00 Uhr** erfolgt sein.  
**Abweichungen sind ggf. möglich, bedürfen aber in jedem Fall der Absprache und können zu Mehrkosten führen.**
7. Im Haus bitten wir um **Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 8.00 Uhr**.  
Wenn im Voraus eine Beeinträchtigung dieser Ruhezeiten (z.B. bei Familienfeiern o. ä.) absehbar ist, können mit der Hausverwaltung gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.  
Diese sind jedoch verbindlich zu regeln und umzusetzen!

Begegnungsstätte SONNENHOF gGmbH  
Am Weinberg 45 . 01109 DRESDEN

Telefon + 49 351 8807122 | Mobil +49 1520 4984625 | E-Mail info@sonnenhof-dresden.de  
Ostsächsische Sparkasse Dresden | DE 91 850 503 00 0221 1642 86

8. Der Verzehr von Nahrungsmitteln auf den Zimmern ist nicht erwünscht.
9. **Offenes Licht** (z.B. Kerze) darf aus Sicherheitsgründen **in den Zimmern nicht** benutzt werden.
10. **Der SONNENHOF ist ein „Nichtraucherhaus“**. Dies gilt auch für die Außenanlagen.  
Ausgenommen davon ist ein ausgewiesener Raucherplatz vor dem Gartenhaus.  
Die Sauberhaltung wird von dessen Nutzern erwartet.
11. **Der SONNENHOF wird als Selbstversorgerhaus betrieben.**  
Ein reibungsloser Geschäftsbetrieb ist nur mit Hilfe ehrenamtlicher Hilfen möglich.  
Die Endreinigung wird in der Regel von der Hausverwaltung gegen eine Gebühr übernommen.  
Die Kosten sind so kalkuliert, dass auf die Mithilfe der Nutzer nicht verzichtet werden kann.  
Das heißt: Gäste hinterlassen das Haus in einer Grundordnung.
  - Alle genutzten Räume werden besenrein hinterlassen.
  - Alle Mülleimer müssen geleert werden.
  - Die Betten sind abzuziehen.
  - Grillplatz / Feuerschale sind wie die Außenanlagen aufzuräumen und ggf. zu reinigen.
12. Entstandene **Schäden im Haus und im Gelände sind der Hausverwaltung bitte umgehend zu melden** und können bei Vorsatz dem Verursacher in Rechnung gestellt werden!
13. **Alle Einrichtungsgegenstände** und jegliches Inventar bitten wir **pfleglich und sorgsam** zu behandeln.

### **Geschäftsführer**

Egbert Buruck

Mobil 01520 4984625

Die Hausordnung der Begegnungsstätte SONNENHOF gGmbH in Dresden ist Bestandteil der Allgemeinen Beherbergungsbedingungen.

Dresden Februar 2021